



VEREINS- MITTEILUNGEN

01/2003

INHALT

Brief des Obmannes

Wichtige Vereinstermine

Vorlagen
Jahreshauptversammlung
Montagstreffen

Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung 2003

Neue Mitglieder

Bucherscheinungen

Kalendarium

Veranstaltungsrückblicke

Philatelie Spezial

Briefmarken mit Gerichtsstempeln entwertet

Werbeeinschaltung

Sammelblätter

"Levante: Hafenstempel der Ägäis"

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, liebe Freunde!



Das Vereinsjahr 2002/2003 nähert sich dem Ende und so möchte ich Sie alle bereits auf die bevorstehende Jahreshauptversammlung am 24. Februar 2003 im Cafe Griensteidl (siehe gesonderte Einladung im Blattinneren!) aufmerksam machen und um zahlreiches Erscheinen bitten. Des weiteren darf ich noch auf das Vorlagenprogramm hinweisen – am 20. Jänner 2003 Franz Hochleitner und am 24. März 2003 Generalvikar Mag. L. Städtler!

Rückblickend sei auch erwähnt, dass mich die zahlreichen Teilnahme und das große Interesse an den Vorlagen sehr freuen! Ich würde mir wirklich wünschen, dass diese Aufbruchsstimmung auch in der kommenden Saison anhält und vielleicht auch wieder in eine Euphorie für die Philatelie im Allgemeinen übergeht.

Nicht nur im Hinblick auf die größeren Sammlungen, die uns über den Auktionsmarkt ins Haus stehen, sondern auch im Hinblick auf langfristige Investments (mit der Betonung auf langfristig!)

Die Verluste, die so mancher am sogenannten "new market" oder "i-market" hinnehmen musste, wären in der Philatelie so nicht möglich!

Dazu gehört selbstverständlich auch ein langfristig denkender und seriöser Briefmarkenhandel. Der derzeit immer größer werdende Ballast an Grauzone (von "sammelnden Spekulanten" bis zum "langjährigen Schwarzhändler") ist sicherlich nicht dazu angetan der "Passion Philatelie" zu neuem und noblem Niveau zu verhelfen. Wenn ich dazu noch höre, dass Sparbücher in Zukunft im Schenkungsfalle bis zu 60% ihres Wertes verlieren, dann ist doch die Philatelie eine geradezu ideale Alternative...

Allen ein erfolgreiches 2003

Ihr

Wichtige Vereinstermine:

DIE NÄCHSTE VORLAGE:

FRANZ HOCHLEUTNER, Wien:

" LEVANTE: HAFENSTEMPEL DER ÄGÄIS "

am Montag, dem 20. Jänner 2003, um 19,00 Uhr

im Cafe Griensteidl, Wien 1, Michaelerplatz

Bitte, beachten Sie die Beiblätter zur Einstimmung auf die Vorlage !

VORANKÜNDIGUNG:

Vorlage

Generalvikar Prälat Mag. LEOPOLD STÄDTLER, GRAZ:

"Steirische Abstempelungen und besondere Belege auf der Ausgabe 1867 "

**am Montag, dem 24. März 2003, um 19,00 Uhr
im Cafe Griensteidl, Wien 1, Michaelerplatz**

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2003

Seit der Neuwahl der Vereinsorgane ist schon wieder fast ein Jahr vergangen.

"Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich einmal in der Zeit zwischen dem 1. Jänner und dem 31. Mai statt und muß wenigstens vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen werden, damit Anträge zur Tagesordnung noch 14 Tage vor der Hauptversammlung eingebracht werden können." – so sieht es der § 10 der rechtsgültigen Satzungen Vindobonas vor.

Es ergeht daher fristgerecht die Einladung zur

"Ordentlichen Hauptversammlung"
am Montag, dem 24. Februar 2003, um 19,00 Uhr
im Cafe Griensteidl, Wien 1, Michaelerplatz

Die vom Vorstand vorgesehene **Tagesordnung** lautet:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Hauptversammlung
3. Tätigkeitsbericht des Obmannes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer und deren Antrag auf Entlastung des Vorstandes
6. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages:
vom Vorstand wird der Mitgliedsbeitrag von € 60,00 unverändert auch für 2003 vorgeschlagen
7. Allfälliges

Allfällige Anträge bringen Sie bitte schriftlich bis längstens 14 Tage vor der Hauptversammlung unter der Anschrift "Vindobona, A 1181 Wien, Postfach 359" ein.

Die "Ordentliche Hauptversammlung" ist bei Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder beschlußfähig, ist die Beschlussfähigkeit zu Beginn nicht gegeben, ist diese nach 30 Minuten ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder jedenfalls gegeben.

Um eine verlässliche und zahlreiche Teilnahme ersucht der Vorstand und bedankt sich im Voraus für Ihr Interesse.

Im Anschluß an die Hauptversammlung folgt eine **Vorlage** von

Fritz Puschmann, Wien,

"Die Entwicklung der Rekommandation in Österreich"

MONTAGSTREFFEN

Der Vorstand der Vindobona freut sich, Sie bei den **Montagstreffen des Vereins** begrüßen zu dürfen.

Wann? **jeden Montag** ab 19 Uhr
 Wo? **Cafe „Für Sie“**, Wien 4, Ecke Operngasse – Faulmannngasse
 Wozu? „die ganze Welt der Philatelie“ – Erfahrungsaustausch, persönliches Kennenlernen, Plaudern und kleine Vorlagen, Handbibliothek, uvam.

Wir bitten Sie, bringen Sie zu diesen Treffen interessante Stücke Ihrer Sammlung mit, um Freude beim Betrachten, Erklären und Diskutieren zu schaffen!

Gäste sind zu unseren Veranstaltungen immer herzlich willkommen !

NEUE MITGLIEDER

Der Vorstand freut sich mitteilen zu können, dass mit einstimmigem Beschluß vom 18.11.2002 wiederum **neue Mitglieder** zur Vindobona gestoßen sind:

Steyrer Christine, Wien
 Havlicek Alexander, Wien
 Dipl.Ing. Oberleitner Gerhard, Ybbs,

Wir freuen uns sehr über ihren Beitritt und begrüßen unsere neuen Mitglieder sehr herzlich in unserer Mitte !

WIR GRATULIEREN !!

Herrn **OMR Dr. F. Nagy** zur Verleihung des "Silbernen Verdienstkreuzes der Ärztekammer für Wien" für seine langjährige Tätigkeit als Kammerfunktionär.

Herrn **MR Dr. Ulrich Ferchenbauer** zur Verleihung des "Premio Daniele Zanaria letteratura filatelica, Monaco 2002"

BUCHERSCHENUNGEN:

Dénes Czirók – Karl Endrödi
"Ungarische Zusatzfrankaturen auf den Korrespondenzkarten 1869 und 1871"

Die beiden namhaften Sammlerfreunde haben ein wunderschönes, mit vielen farbigen Abbildungen versehenes Werk herausgebracht, das für alle Freunde von Korrespondenzkarten eine Pflichtliteratur darstellt und viel Wissenswertes und Neues über einen interessanten und seltenen Teilbereich aus den ersten Jahren der selbständigen Postverwaltung Ungarns bringt.

Dieses wirklich empfehlenswerte Büchlein ist bei der Fa. ÖPHILA, 1015 Wien, Führichgasse 12, zum äußerst günstigen Preis von € 20,00 zu beziehen.

KALENDARIUM:

RÜCKBLICK:

Allen ist bekannt, dass der "Österreichische Philatelistenklub Vindobona" seine Wurzeln im Frühjahr 1880 hat, als der "Wiener Philatelisten-Club" auf Anregung von Sigmund Friedl ins Leben gerufen wurde. Nach einer Reihe von Trennungen, Neugründungen von Vereinen und wiederum folgenden Zusammenschlüssen kam es am 28. Februar 1902 zum Zusammenschluß der beiden Vereine "Verein Wiener-Postwertzeichen-Sammler Vindobona" und "Österreichischen Philatelisten-Club" unter dem Namen "Österreichischer Philatelisten-Klub Vindobona". Unser Verein kann somit fast auf den Tag genau mit der Jahreshauptversammlung 2003 auf einen unveränderten Vereinsnamen schon im zweiten Jahrhundert seines Bestandes zurückblicken, wir wünschen uns noch viele, viele weitere Jahre!

AUSSTELLUNGEN:

ÖVEBRIA '03 und 10. Marke + Münze Graz, 23. – 25. Mai 2003, Graz,

ALPEN-ADRIA – Ausstellung, 13. – 15. Juni 2003, Zalaegerszeg, Ungarn,

TICINO, 18. – 22. Juni 2003, Locarno, Schweiz,

St. PETERSBURG 2003, 9. – 16. September 2003, St.Petersburg, Russland,

BANGKOK 2003, 4. – 13. Oktober 2003, Bangkok, Thailand,

PHILATELISTISCHER SALON:

SALAMANCA 2003, 20. – 22. Juni 2003, Spittal an der Drau,

75 Jahre Merkur Innsbruck, 5. – 7. September 2003, Innsbruck,

PHILATELISTISCHE VERANSTALTUNGEN:

4. Ungarisch – Österreichisches Philatelistensymposion, 29. – 31. August 2003, Bad Bük, Ungarn

Herbsttreffen des Deutschen Altbriefsammlervereines, 25. – 28. September 2003, Hotel Prüller, Pörschach, Kärnten,

23. Philatelistensymposion St. Paul im Lavanttal, 03. – 5. Oktober 2003, St. Paul, Kärnten

Termine des Kärntner Philatelistenclubs Klagenfurt
jeweils 20 Uhr im Vereinslokal, Gasthof Müller, Klagenfurt-St.Martin

- 28.01.2003:
 Dipl.Ing. Ernst Strauss, Graz: "Vorphilatelie Steiermark"
- 11.03.2003:
 Dènes Czirok, Zalaegerszeg: "Fahrpost"
- 22.04.2003:
 Paul Kainbacher, Graz: "Österreich Ausgabe 1850"

Die Vereine freuen sich immer über Gäste, nutzen Sie die Gelegenheit zu einem interessanten Vorlageabend!

AUKTIONEN:

Eine Auswahl von Auktionen der nächsten Monate:

DOROTHEUM, 1010 Wien, Dorotheergasse 17
 am 6/7. Februar und am 18/19. März 2003
 eine Sammlungs-Spezial-Auktion am 29. April 2003,

ÖPHILA, Wien, Saalauktion im Hotel Bristol,
 am 13. Februar 2003

DEIDER, München,
 am 4/5. April 2003

AUSTROPHIL, 1010 Wien, Erste Bank, Schubertring 5
 Anfang Mai 2003, das genaue Datum wird im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben

FELDMANN, Genf,
 vom 12. bis 17. Mai 2003,

Wie bitten Sie um Verständnis, dass wir für die angeführten Termine und Programme aber keine Gewähr übernehmen können.

Bucherinnerung:

Das ausgezeichnete, mit vielen interessanten Fachbeiträgen und über 100 Farbabbildungen seltener Marken und Belege über die ganze Bandbreite der Österreichischen Briefmarken ausgestattete Buch „**125 Jahre Vindobona – 150 Jahre österreichische Briefmarken**“, das anlässlich der WIPA 2000 erschienen ist, ist noch zu haben – es ist zeitlos und immer auch ein passendes Geschenk unter Philatelistenfreunden !

Sie können es beim Verein, anlässlich der Montagstreifen oder Vorlagen zum Preis von 96,00 € direkt erwerben oder sich innerhalb Österreichs gegen Vorauszahlung von 106,00 € auf das PSK-Konto Nr. 7860700, BLZ 60000, Vindobona, zusenden lassen.

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICKE

Rückblick auf die Vorlage "Rekommandation auf der Ausgabe 1850 von Österreich" von Dkfm. Wilhelm DEMUTH am 21. Oktober 2002

Wer nicht dabei war ist selber Schuld, er hat wirklich etwas versäumt! Tatsächlich sind fast 60 Damen und Herren (unter ihnen mehrere Gäste) unserer Einladung gefolgt und bekamen einen philatelistischen Leckerbissen vorgesetzt: auf ca. 80 Overhead-Folien - die Originale waren für Interessierte nach dem Vortrag zu besichtigen - zeigte uns Sammlerfreund Demuth, was sich alles unter dem Begriff der Rekommandation verbirgt:

zuerst in einer umfangreichen Dokumentation alle Stempelformen, und zwar REKO - Stempel allein, sodann Orts-Rekostempel und auch Kombinationen beider; besondere Stücke, wie z.B. ein roter REKO-Stempel auf 1 Kreuzer braunorange, unterstreichen nur die Qualität des gezeigten Materials! Sehr interessant waren auch die zahlreichen Beispiele der Zuordnung seltener Reko-Stempel zu den Aufgabe-Orten, teilweise an Hand von herrlichen Briefen!

Daß die Abgeltung des 6-Kreuzer-Rekoportos auf mannigfache Weise möglich ist, wurde mittels einiger wunderschöner Briefe demonstriert; hier beeindruckten vor allem zwei Belege:

6 Stück 1-Kreuzer-Marken und eine 3-Farben-Buntfrankaturjeweils als Reko-Gebühr!

Ein außerordentlich seltenes Stück war auch das zuletzt gezeigte Retour-Rezepiß mit einer 3-Kreuzer-Marke allein aus dem Juni 1850, als die Rezepiß-Gebühr noch nicht einheitlich 6 Kreuzer betrug! -

Wir danken unserem Mitglied Wilhelm DEMUTH noch einmal für diese einmalige Vorlage und hoffen sehr auf eine Fortsetzung im Herbst 2003!

Es ist auch eine charmante und für uns Philatelisten nützliche Idee, zu solchen Veranstaltungen die Gattin mitzunehmen - vielleicht wird dadurch auch etwas mehr Interesse, zumindest aber ein wenig mehr Verständnis für unser Hobby geweckt ?!

- Dr. Ulrich Ferchenbauer -



Ein Leckerbissen aus der Vorlage: eine 3-Farben-Buntfrankatur als Reko-Gebühr!



in Szidónia eingetroffen, beim Begrüßungsgläschen...

pron bei uns Ödenburg heißt. Im Schloss angekommen erwartete man uns mit Glühwein und Sekt, auch ein Nikolo begrüßte uns. Nach kurzer Labung begann das dichte Programm. Eine rührend einfache Kindergruppe führte im großen Kaminsaal ein Krippenspiel mit Gesang auf, hernach bat man uns in den Arkadenhof, um einem winterlichen Konzert zu lauschen – bei Glühwein und heißen Kastanien gegen die tiefen Temperaturen. Auf einem mit Fackeln beleuchteten Balkon gab ein Chor weihnachtliche



Unser Reisemarschall überbrückt die Zeit bis zum Essen mit einem ungarischen Roten ...

Nach einem gemeinsamen Abendessen samt gutem Tröpfchen, untermalt von Zigeunermusik, ging die Fahrt zurück nach Wien. Im Bus erzählte uns noch Hr. Hochleitner über die Geschichte und die Person des Hl. Nikolaus, dessen Namentag wir mit dieser Fahrt würdig beschlossen.

Unser herzlichster Dank gilt wieder einmal unserem vorzüglichem "Reiseveranstalter", Hr. OMR Dr. F. Nagy, dessen Nikoloausflug vollste Anerkennung und Zustimmung aller Reisetilnehmer fand. Wir bitten ihn auf diesem Wege noch viele weitere Reisen folgen zu lassen !

Ein Reisebericht ...

Unser diesjähriges Wintertreffen fand in Form eines Nikoloausfluges in das Barockschloß Szidónia in Rőjtökmuzsaj, südlich von Sopron/Ödenburg in Ungarn statt.

Trotz einiger Terminkollisionen (Feldman Auktion, Numiphil) war unser Elite Tours-Bus ziemlich voll. Wir konnten wieder 10 Damen begrüßen, was besonders erfreulich war!

Schon während der Fahrt erfolgte die Fortbildung – unser Reiseführer erklärte, warum So-



Kinder führen ein Krippenspiel vor, alles lauscht den ungarischen Texten ...

Lieder zum Besten, offenbar auf so hohem Niveau, dass so manche Mitreisende nicht genug bekommen konnten.

Dann teilte sich die Gesellschaft – die Damen besichtigten das Schloß mit seinen Wohlfühl- und Badeeinrichtungen – die Herren begaben sich in den Goldenen Saal, wo uns unser Reisemarschall mit einer Folienschau die Westungarn-Ausgaben 1921, die Höhepunkte aus der Király-Sammlung aus Ödenburg wiedergab, in interessanter, kurzweiliger und gewohnt humorvoller Art näherbrachte.



auch auf der Heimfahrt gab es noch angeregte Unterhaltung...

Unser "Nikolaus-kundiger" Franz Hochleitner hat uns aber auch eine philatelistische Nachlese zur Nikolofahrt nach Rőjtök beigelegt:



Amtlicher Postkartenvordruck, OHNE WERTSTEMPEL (Inflation!), mit 2000 K frankiert, vom 7. August 1926, mit dem Postablagestempel RŐJTÖK POSTAI ÜGYN (= POSTAGENTUR), der amtliche Nullwertstempel mit dem zusätzlichem Stempel des übergeordneten Postamtes: FERTŐ SZENT MIKLÓS,

*Unserem Franz Hochleitner ein herzliches Danke für den interessanten Beitrag!
Für die netten Reisefotos sind wir Fam. Dr. Pfalz zu Dank verpflichtet!*

UNSER VORSTANDSMITGLIED MAG. PAUL LEFKOWITS, VERANTWORTLICH FÜR BUDGETPLANUNG UND SPONSORING, BITTET SIE UM AUFMERKSAMKEIT:

Liebe Sammlerfreunde,

wie in unseren Vereinsmitteilungen mehrfach erwähnt, sind wir an philatelistischen Fachbeiträgen oder Artikeln außerordentlich interessiert. Wir sind sicher, damit unsere Vereinsnachrichten über eine periodische Information hinaus auf eine breitere Basis zu stellen und Diskussionen anzuregen.

Wie Sie sicher wissen, stellen die jährlichen Mitgliedsbeiträge die Hauptfinanzierung unseres Vereins dar. Sollten wir uns an größeren Projekten wie Jubiläen, Ausstellungen, Festschriften beteiligen, sind wir auf die Hilfe von Sponsoren angewiesen. In der heutigen Zeit, geprägt durch eine wirtschaftlich schwierige Phase und permanente Kürzungen der Werbebudgets ist Sponsoring um so mehr von philatelistischen Vorhaben unseres Vereins abhängig. Wir sind daher darauf angewiesen, attraktive Ideen zu präsentieren. Dies kann nur mit Hilfe unserer Mitglieder gelingen.

Wir bitten Sie daher uns schon jetzt für Vorhaben, die vielleicht erst in ein oder zwei Jahren realisiert werden, Fachartikel, philatelistische Essays oder einfach Diskussionsbeiträge zu liefern. Wir sind für jeden Beitrag dankbar und würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Verein auf diese Weise unterstützen.

Mag. Paul Lefkovits

PHILATELIE SPEZIAL:

BRIEFMARKEN MIT GERICHTSSTEMPELN ENTWERTET

Schon davon gehört? Solches schon gesehen? Ich möchte hiezu drei Belege vorlegen, um Ihr Interesse zu wecken. (Die Belegkopien der ersten beiden Fälle verdanke ich Herrn Dr. Armin Lind, dem ich herzlich dafür danke)

Rechtlicher Hintergrund für unser Thema ist die Weisung des Justizministeriums, verlautbart im Verordnungsblatt des k.k. Justizministeriums vom 4. Juni 1909 laut folgendem Faksimile:

Wenn Akten an ein anderes Gericht gesendet werden, um einer Partei dort Einsicht in die Akten zu gewähren, so ist die Sendung im Sinne der Artikel II und VII des Gesetzes vom 2. Oktober 1865 RGBL. Nr 108, nur dann portofrei., wenn die Akteneinsicht nicht auf Ansuchen der Partei, sondern von Amts wegen gewährt wird oder wenn die Partei nach Artikel II von der Portopflicht befreit ist.

Sonst ist die Aktensendung gemäß § 288, Absatz 4, GO. portopflichtig. Das absendende Gericht hat vom Antragsteller die Portogebühr für die Hin- und Rücksendung einzuheben, das Porto für die Übersendung zu entrichten und gleichzeitig dem mit der Aktensendung dem ersuchten Gerichte das Rückporto in geeigneter Weise (Beischluß von Briefmarken, Bargeld, Überweisung durch Postscheck u. s. w.) zu übermitteln.

Alle in diesem Artikel behandelten Fälle gehen auf solche Ansuchen um Aktenübersendungen zurück. Die ersten beiden Fälle lassen sich einigermaßen mit der obigen Weisung des Justizministeriums in Einklang bringen. Der dritte Fall wirft hingegen ungeklärte Fragen auf und erfordert für die Problemlösung weitere Forschung.

Fall 1 :

Am 18.12.1915 stellte Dr. Karl Flascher, Notar in Mährisch Trübau an das BG. (=Bezirksgericht) Mährisch Trübau den Antrag auf Gewährung der Einsicht in einen Verlassenschaftsakt mit folgendem Bemerkten: *"... Sollte aber die Abhandlung nicht bei diesem löblichen Gerichte (sondern etwa in Jägerndorf) gepflogen werden, stelle ich die Bitte und den Antrag, diese Eingabe an das betreffende Gericht abzutreten. Die auflaufenden Porto- oder anderen Spesen werde ich sofort nach Bekanntgabe vergüten."*

Das BG. Mährisch Trübau schickte die Eingabe an das BG. Jägerndorf, das tatsächlich das Abhandlungsverfahren führte, und das BG. Jägerndorf schickte den Abhandlungsakt am 24.12.1915 an das BG. Mährisch Trübau zur Einsicht durch Dr. Flascher.

Aus der folgenden Aktenseite (Abb.1 – Seite 13) läßt sich nun die Geschichte weiter ablesen wie folgt:

Der von Dr. Flascher gewünschte Akt langte gemeinsam mit seiner Eingabe am 29.12.1915 beim BG. Mährisch Trübau ein. Dr. Flascher wurde noch am gleichen Tag hievon verständigt. Er nahm am 3.1.1916 Akteneinsicht und erlegte für Porto 90 Heller. Davon klebte der Gerichtsbeamte 45 Heller auf den Eingabeakt und entwertete den Viererblock der 10h-Marke und die 5h-Marke je mit der Einlaufstampiglie des BG. Mährisch Trübau. Gleichzeitig setzte er die Vermerke: *"Für Porto na (=tschechisch "von") M. Trübau"* und *"Porto zurück 45h verwendet"*, was wohl sagen sollte: "Das Rückporto nach Jägerndorf zurück in Höhe von ebenfalls 45 Heller; haben wir auf das Kuvert geklebt, mit dem die Eingabe und der Akt an das BG. Jägerndorf zurückgeht."

Eingabe und Akt gingen noch am 3.1.1916 an das BG. Jägerndorf zurück und sind dort am 5.1.1916 eingelangt. Die von Dr. Flascher erlegten 90 Heller entsprachen dem Porto für die Hin- und Rücksendung des Aktes für einen rekommandierten Brief der zweiten Gewichtsstufe. Die Vor-

gangsweise beim Inkasso und bei der Verwendung des Portos entsprach zwar im Ergebnis der Weisung des Justizministeriums vom 4.6.1909, wich aber in der Abwicklung von der - ja tatsächlich praxisfremden - Vorschrift insofern ab, als das Porto nicht bei der ersten Sendung (von Jägerndorf) kassiert wurde, wie es der Anordnung entsprochen hätte, sondern erst bei der Rücksendung des Aktes (von Mähr. Trübau).

Fall 2:

Auch beim zweiten gezeigten Beleg (Abb.2 –Seite 14) geht es um die Übersendung eines Verlassenschaftsaktes, diesmal vom BG. Kirchberg am Wagram an das BG. Langenlois zur Einsichtnahme durch einen Notar. Auf der Eingabe, gerichtet an das Bezirksgericht Kirchberg am Wagram kleben 55 Heller entwertet durch den Stempel des BG. Langenlois (!). Daneben der Hinweis, daß die Eingabe "1fach mit 55h Briefmarken" erfolgt. Oben in der Mitte findet sich die Eingangsstampiglie des BG. Kirchberg am Wagram vom 6. März 1919. Auf der nächsten (hier nicht gezeigten) Aktenseite wiederholt der Antragsteller, Notar Johann Znaimer sein Ersuchen "*diesen Akt an das BG. Langenlois einzusenden, zu welchem Behufe ich 55 h in Briefmarken anschließe*".

Der weitere Aktenlauf war der übliche: Das BG. Kirchberg am Wagram schickt am 7.3.1919 Akt und Eingabe an das BG. Langenlois. Am 15.3.1919 nimmt Notar Znaimer Akteneinsicht. Am 20.3.1919 schickt das BG. Langenlois Akt und Eingabe wieder an das BG. Kirchberg am Wagram, wo beides am 23.3.1919 einlangt. Weitere Briefmarken über die erwähnten geklebten hinaus, finden sich im Akt nicht, werden auch nicht erwähnt.

45 Heller war damals noch das zuletzt in der Monarchie geltende Porto für einen Brief der dritten Gewichtsstufe (20+5+5h) zuzüglich 25 Heller Rekogebühr, was die Hinsendung des Aktes von Kirchberg am Wagram nach Langenlois abgedeckt haben würde.

Wo aber blieb das Porto für die Rücksendung des Aktes von Langenlois nach Kirchberg am Wagram?

Folgende Erklärung bietet sich an: Die 55h-Briefmarken, die auf der ersten Seite der Eingabe kleben, sind nicht ident mit jenen 55h-Briefmarken, die Notar Znaimer seiner Eingabe lose "beigelegt" hat. Dafür spricht, daß die geklebten 55h-Briefmarken mit dem Stempel des BG. Langenlois entwertet sind, was nur geschehen konnte, nachdem der Akt vom BG. Kirchberg am Wagram beim BG. Langenlois eingelangt war.

Es wird daher wohl so gewesen sein, daß das BG. Kirchberg am Wagram die beigelegt gewesenen 55h-Briefmarken auf sein Kuvert geklebt hat, mit dem der Akt mit Eingabe an das BG. Langenlois abgefertigt wurde. Das BG. Langenlois hat von Notar Znaimer dann anlässlich seiner Akteneinsicht nochmals 55 Heller in Briefmarken verlangt, die dann auf der ersten Seite der Eingabe geklebt und vom BG. Langenlois entwertet wurden.

Aber warum klebte das BG. Langenlois das Porto von 55 Heller auf die Eingabe und nicht auf das Kuvert, mit dem Akt und Eingabe an das BG. Kirchberg am Wagram zurückgingen? Vielleicht als Nachweis für die Einhaltung der Portovorschrift. Das BG. Langenlois konnte im Fall einer Kontrolle auf den Akt beim BG. Kirchberg am Wagram verweisen und auf die dort geklebten, mit seinem Gerichtsstempel entwerteten Briefmarken?. Wie aber war die Portoentrichtung der Post gegenüber deklariert? Kein Problem, der Brief ging unfrankiert, denn im Verkehr der Gerichte untereinander bestand ja damals Portofreiheit.

In ähnlicher Weise wie Fall 2 läßt sich die Vorgangsweise der Gerichte auch in zwei weiteren Fällen nachweisen, die in den Jahren 1921 und 1923 in Kärnten spielen. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll aber von der detaillierten Darstellung dieser Belege abgesehen werden.

Fall 3:

Ein Fall, der wie eingangs gesagt, Rätsel aufgibt und im Verkehr zwischen den Bezirksgerichten Schwaz und Neulengbach spielte. Dazu liegt leider nur eine Seite aus dem betreffenden Gerichtsakt vor (Abb.3 – Seite 14).

Wieder geht es um eine Akteneinsicht, diesmal in einen Verlassenschaftsakt des BG. Neulengbach. Diesen ließ sich ein Herr Johann Mayr an das BG. Schwaz senden, nahm am 19.VII.1926 Einsicht und deklarierte sich als Erbe. Noch am gleichen Tag ging der Akt vom BG. Schwaz an das BG. Neulengbach zurück und traf dort am 22. Juli 1926 ein. Neben der Einlaufstempiglie des BG. Neulengbach finden sich zwei Freimarken zu 20 g, entwertet mit dem Gerichtsstempel des BG. Neulengbach. Diese beiden Freimarken waren wohl von Johann Mayr in Schwaz beigebracht worden und dem nach Neulengbach zurückgegangenen Akt beigelegt gewesen. 40g war zum damaligen Zeitpunkt das Porto für zwei Briefe der dritten Gewichtsstufe bis 100 Gramm. Damit wäre das Porto für die Hin- und Rücksendung des Aktes von Neulengbach nach Schwaz und zurück abgedeckt gewesen.

Die Schwierigkeit liegt aber im Portofreiheitsaufhebungsgesetz vom 20. Dezember 1924, BGBl 462/1924 nebst Begleitgesetzen, wonach ab 1. März 1925 für den Postverkehr zwischen Behörden voller Frankierungszwang vorgeschrieben wurde.

Wenn nun ab 1.3.1925 im Postverkehr von Gericht zu Gericht voll zu frankieren war, mußte dies auch für Aktenübersendungen über Ersuchen einer Partei gelten. In unserem letzten Fall waren also die Kuverts der Aktenübersendungen von Neulengbach nach Schwaz und zurück mit je 20 Groschen zu kleben und nicht im Gerichtsakt zu entwerten. So aber zahlten Gericht und Partei zweimal für dieselbe Briefgebühr und Portoleistung.

Die Justiz begegnete den Auswirkungen des Portofreiheitsaufhebungsgesetzes übrigens rasch durch die Einführung der gerichtlichen Ausfertigungsgebühren, die ab 30.Oktober 1925 von den die Gerichte beschäftigenden Parteien in Fiskalmarken zu entrichten waren. Der Erlös dieser Fiskalmarken verblieb der Justizbehörde und war ein Äquivalent für die den Gerichten ab 1. März 1925 aufgebürdeten Postgebühren.

An Fragen bleiben offen:

- in unserem speziellen Fall: Wieso wurde trotz der offensichtlich bestehenden neuen Rechtslage die von Johann Mayr beigebrachten Briefmarken nicht zur Frankierung verwendet?
- Grundsätzlich: Welche Portoabwicklung und Portobelastung hat in der Zeit zwischen 1. März 1925 (Wirksamkeitsbeginn des Portofreiheitsaufhebungsgesetzes) und dem 30. Oktober 1925 (Einführung der Fiskalmarken zur Abgeltung der Ausfertigungsgebühr) stattgefunden?
- Schließlich: Wieso finden sich auch nach dem 30. Oktober 1925 noch immer in Gerichtsakten geklebte und durch das Gericht entwertete Briefmarken?

Zu dem aufgezeigten Problemkreis erbitte ich die Mithilfe unserer Vereinskollegen. Einerseits wäre die Einsendung von Kopien ähnlicher Belege hilfreich für weitere empirische Forschung. Andererseits ersuche ich um freundliche Stellungnahme, falls und wie sich der zuletzt gezeigte Beleg (Abb.3) erklären läßt. Antworten bitte ich an Dr. Helmut Pfalz, Formanekgasse 37/7, 1190 Wien zu richten.

Dr. Helmut Pfalz

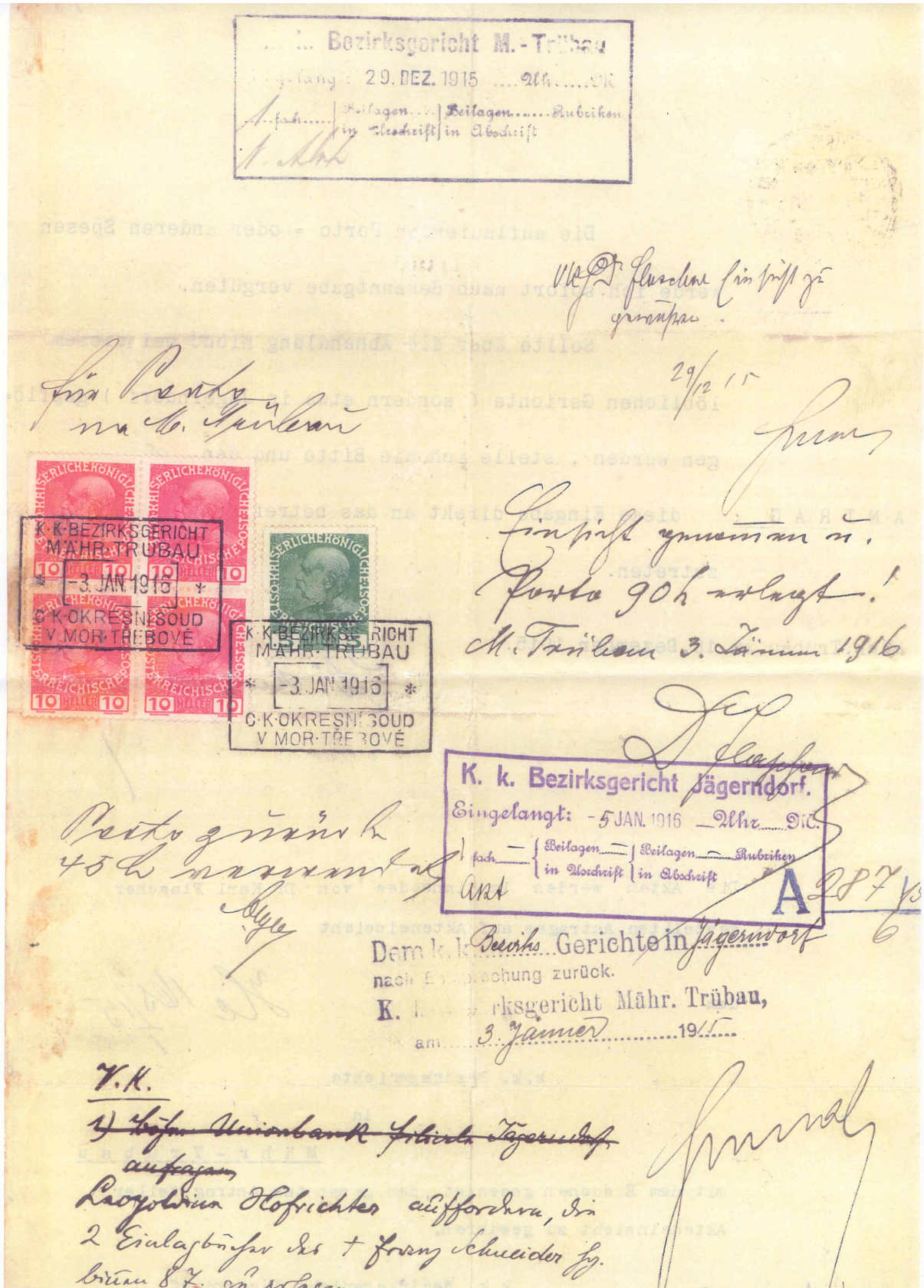


Abb. 1

JOHANN ZWÄJMER
 NOTAR
 Langenlois, B.-Ö.

Bezirksgericht Kirchberg am Wechsel
 Uhr... Min.
 - 6. MAZ 1919
 auf...
 Relagen
 Substanz

An was
 Bezirksgericht
 Kirchberg a. Wechsel.

Johann Zwäzmer, öffentl.
 Notar in Langenlois,

im Einspruch ist unter
 Nachlasspfändlichkeit an der
 bez. Jhr. Langenlois.

Jach
 mit 554 Einpunkten.

Die Folgebewertung des Folwagens ist
 mit dem 1. d. J. 1918 in Langenlois
 an dem 1. d. J. 1918 in Langenlois
 auf Briefkopf in der Offenkundigkeit

1910-1
 BEZIRKSGERICHT
 KIRCHBERG A. WEICHEL

15
 40
 ERHÄRTICHERO

Abb. 2

1910 26.
 127/26
 3

An was
 Bezirksgericht Kirchberg a. Wechsel
 Uhr... Min.
 - 6. MAZ 1919
 auf...
 Relagen
 Substanz

Johann Zwäzmer, öffentl.
 Notar in Langenlois,

im Einspruch ist unter
 Nachlasspfändlichkeit an der
 bez. Jhr. Langenlois.

Jach
 mit 554 Einpunkten.

Die Folgebewertung des Folwagens ist
 mit dem 1. d. J. 1918 in Langenlois
 an dem 1. d. J. 1918 in Langenlois
 auf Briefkopf in der Offenkundigkeit

1910-1
 BEZIRKSGERICHT
 KIRCHBERG A. WEICHEL

15
 40
 ERHÄRTICHERO

Bezirksgericht Neulengbach.
 Eingelangt am 2. JUL 1936 Uhr... Min.
 Fach...
 Bezirk...

Jach
 mit 554 Einpunkten.

Bezirksgericht Schwyz
 Abth. II. am...
 1910-1

Abb. 3

Die Ausgabe dieses Mitteilungsblattes erfolgte mit freundlicher Unterstützung durch:

DOROTHEUM

SEIT 1707

Palais Dorotheum
 Briefmarken, Ansichtskarten, Briefe, Postalische Formulare
 Expertenberatung und Übernahme zur Auktion

In unseren monatlichen Auktionen bieten wir ein breites Angebot aller Sammelgebiete.
 Gerne übernehmen wir auch Ihre Einzelstücke oder ganze Sammlungen.
 Unsere Experten beraten Sie mit Kompetenz bei allen Fragen.

Experten: Adolf Kovar, Fritz Sturzeis, Mag. Gerhard Babor, Gernot Abfalter
 Tel. + 43 1 / 515 60-297, -299, Fax -348, stamps@dorotheum.at
 Kataloge: Tel. + 43 1 / 515 60-200, Fax -508, kataloge@dorotheum.at
 Online-Kataloge: www.dorotheum.com, A-1010 Wien, Dorotheergasse 17



Österreich Nr. 9, Zinnober Merkur, Erzielter Preis 24.418 Euro



LEVANTE: HAFENSTEMPEL DER ÄGÄIS

Franz Hochleitner, Wien

Vorlage im Philatelisten-Club „Vindobona“
Wien, am 20. Jänner 2003

Dieser Aspekt der österr. Seepost bereitet den Sammlern wie den Katalogherstellern in der Zuordnung der Stempel bis heute Probleme.

COL VAPORE D' ALLESANDRIA wurde nicht in Alexandrien verwendet sondern in TRIEST für ungestempelte Post aus Alexandrien, ebenso wie COL VAPORE DA TRIESTE nicht in Triest verwendet wurde.

Diese Vorlage befasst sich nicht mit Abstempelungen von stabilen Postämtern, die im mediterranen Raum oft auch im Hafengebiet stationiert waren, auch nicht mit Stempeln regulärer Schiffs-postlinien (z.B.: TRIEST - CATTARO) oder mit Stempeln der nationalen Schifffahrtsgesellschaften (das sind Bordstempel der einzelnen Schiffe, meist mit Schiffsnamen und Angabe der Gesellschaft, z.B.: Ö-LLOYD oder Russischer Ropit), sondern mit Stempeln für die abgehende und ankommende Post, die man noch im Abgangshafen bzw. schon im Ankunftshafen kennzeichnete. Obwohl man tlw. von Stempeltypenfamilien sprechen kann, habe ich von einer Typisierung mit Nummern abgesehen.

Ich habe die Blattfolge nach dem geografischen Auftreten der Stempel gereiht, darunter befinden sich auch nicht-österreichische Stempel.

Auch der Zeitraum ist von 1827 bis 1953 umfassend gewählt.

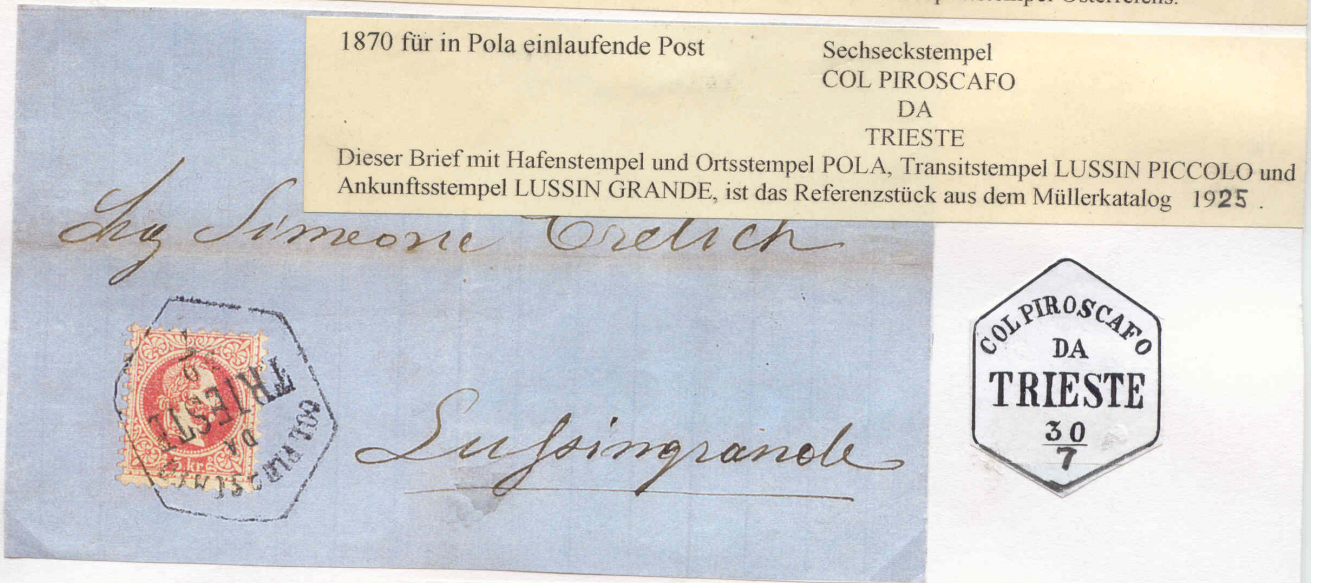
Es soll eine philatelistische Reise mit ca. 50 Blättern werden:

TRiest - ADRIA - ALBANIEN - MAKEDONIEN - THRAKIEN - CONSTANTINOPEL - KLEIN-ASIEN - ÄGYPTEN - MALTA - TRIEST



1827 für in Triest einlaufende Post

Siegelseite eines Ex-offo Briefes des Kaiser Königlich Generalkonsulates Corfu an das Gubernium des ungarischen Küstenlandes in FIUME. Roter Einzeiler DA CORFU. Ist der früheste Seepoststempel Österreichs.



1870 für in Pola einlaufende Post

Sechseckstempel
COL PIROSCAFO
DA
TRIESTE

Dieser Brief mit Hafensteinel und Ortsstempel POLA, Transitstempel LUSSIN PICCOLO und Ankunftsstempel LUSSIN GRANDE, ist das Referenzstück aus dem Müllerkatalog 1925.



1913 für von Piräus abgehende Post.

Hafenstempel der rumänischen Hafagentur SERVICIUL MARITIM ROMAN. PYREE 6 - SEP 913 PORT auf Ansichtskarte mit griechischer Frankatur nach Rumänien.

Comandul Nicolae
I. Dumitrescu. Impiegat
F.R. Gara Ovidiu
Romania